

Teilnahmebedingungen Strombonus Solarpark Posterstein

Teilnahmebedingungen

§ 1 Hintergrund

Greeno Solar Posterstein GmbH & Co. KG als Entwickler und Betreiber von Solarparkvorhaben sieht sich in der Verantwortung, für eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und für die Akzeptanz dieser klimafreundlichen Energieversorgung zu werben. Insbesondere sollen Anwohner*innen in der Nähe von Solarparks durch Vergünstigungen beim Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energien profitieren.

§ 2 Auslobung Strombonus Solarpark Posterstein

Die Greeno Solar Posterstein GmbH & Co. KG lobt für die Dauer von 20 Jahren beginnend im Jahr 2026 einen jährlichen Strombonus in Höhe von bis zu 150 Euro je Verbrauchsstelle für Anwohner*innen Posterstein aus, sofern diese (i) an einer Verbrauchsstelle in Posterstein mit einem Stromanbieter einen Stromliefervertrag über Grünstrom aus erneuerbaren Energien abgeschlossen haben und (ii) sich auf der Internetplattform <https://buergersolar.greenovative.de/> bis zum 28.02.2026 registriert haben (im Folgenden: **Strombonus**).

§ 3 Anspruchsberechtigte

- (1) Anspruchsberechtigt für die jährliche Auszahlung des Strombonus sind, vorbehaltlich einer etwaigen erneuten Registrierungsphase, alle Anwohner*innen in Posterstein, die für mindestens einen Monat des der jährlichen Auszahlung des Strombonus jeweils vorangegangenen Kalenderjahres (im Folgenden: **vorausgegangenes Kalenderjahr**) an einer Verbrauchsstelle in Posterstein Grünstrom bezogen haben und sich auf der Internetplattform <https://buergersolar.greenovative.de/> bis zum 28.02.2026 registriert haben.
- (2) Als **Anwohner*innen** gelten in Posterstein mit Erstwohnsitz gemeldete natürliche Personen. Juristische Personen und Personengesellschaften sind nicht anspruchsberechtigt.
- (3) Zum Nachweis der vorstehenden Voraussetzungen ist jährlich eine Jahresabrechnung des jeweiligen Stromanbieters über den Strombezug des vorangegangenen Kalenderjahrs an einer Verbrauchsstelle in Posterstein in die Internetplattform <https://buergersolar.greenovative.de/> innerhalb der vom Plattformbetreiber gesetzten Frist hochzuladen. Diese Jahresabrechnung muss einen Strombezug im vorangegangenen Kalenderjahr von mindestens einem Monat betreffen. Für die Auszahlung des Strombonus im Kalenderjahr 2026 ist die Jahresabrechnung bis 31.03.2026 hochzuladen. Greeno Solar Posterstein GmbH & Co. KG behält sich vor, weitere Nachweise anzufordern.
- (4) Pro Verbrauchsstelle wird der Strombonus nur einmal pro Kalenderjahr an Anwohner*innen ausbezahlt. Mehrere Anwohner*innen mit einem Stromliefervertrag für eine Verbrauchsstelle sind Gesamtgläubiger*innen des Strombonus.

§ 4 Abwicklung

- (1) Die Auszahlung des Strombonus erfolgt ausschließlich an registrierte Anwohner*innen nach Vorlage des oben beschriebenen Nachweises innerhalb der genannten Fristen.

§ 5 Laufzeit

- (1) Die Laufzeit des Strombonus beträgt zunächst 20 Jahre beginnend mit dem Kalenderjahr 2026.
- (2) Greeno Solar Posterstein GmbH & Co. KG beabsichtigt eine Verlängerung der Laufzeit des Strombonus bis zum Ende der Betriebszeit des Solarparks Posterstein. Greeno Solar Posterstein GmbH & Co. KG behält es sich vor, die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe des Strombonus bei einer Verlängerung neu festzusetzen.

§ 6 Register

- (1) Greeno Solar Posterstein GmbH & Co. KG führt zur Abwicklung des Strombonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform <https://buergersolar.greenovative.de/> registriert haben (im Folgenden: **registrierte Personen**), geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift und Kontoverbindung) der registrierten Personen erfasst. Die registrierten Personen sind verpflichtet, Änderungen zu den Stammdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann ausschließlich auf der Internetseite <https://buergersolar.greenovative.de/> durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der registrierten Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.
- (2) Greeno Solar Posterstein GmbH & Co. KG ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.
- (3) Registrierte Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der registrierten Personen bleiben davon unberührt.

§ 7 Kommunikation mit registrierten Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den registrierten Personen bezüglich der Auslobung des Strombonus erfolgt per E-Mail über die von den registrierten Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Greeno Solar Posterstein GmbH & Co. KG ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

§ 8 Datenschutzerklärung

- (1) Greeno Solar Posterstein GmbH & Co. KG verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auslobung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- (2) Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten der registrierten Personen als Betroffenen finden sich auch unter <https://buergersolar.greenovative.de/datenschutz>.